

Die Problematik von ICNIRP

ICNIRP¹ ist ein privater Verein ohne irgendeinen amtlichen Charakter (e.V.). Dennoch folgt die WHO und die deutsche und europäische Gesetzgebung ausschließlich, ohne Gegenprüfung und ohne Mitspracherecht der Kommunen den Empfehlungen von ICNIRP zur Festlegung der offiziellen Mobilfunkgrenzwerte. ICNIRP residiert mietfrei im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in München und bedient das BfS mit Daten. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem SSK (Dt. Strahlenschutzkommission, einem Gremium von Experten, die Beratungsaufträge vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit BMU erhalten) mit Segen von der Bundesregierung, EU und WHO an die Bundesnetzagentur (BNA) als verbindlich ausgegeben, die wiederum von den Mobilfunkbetreibern in Sachen Genehmigung kontaktiert werden muss. **Weder BMU noch WHO kontrollieren ICNIRP.**

ICNIRP erhält ein jährliches Budget an Forschungsgeldern von der Bundesregierung und hat außerdem enge Verbindungen zur Mobilfunkindustrie: Wer in den Vorstand darf, bestimmt die Mobilfunklobby. Auch schon Prof. Buchner hat juristisch wie auch technisch zu dieser inakzeptablen Situation Stellung genommen (Physiker, EU-Abgeordneter):

„Die Mobilfunkindustrie bestimmt ihre eigenen Grenzwerte“².

Das Gericht in Turin zum Beispiel, das schädliche Wirkung von Mobilfunk bestätigte, lehnte einen ICNIRP-Gutachter als befangen ab³.

Die ICNIRP- Richtlinien enthalten fingierte Grenzwerte, die auf der falschen Annahme beruhen, dass die einzig bewiesene gesundheitsschädliche Wirkung die *Erwärmung* des Gewebes darstellt. Mit diesem vorliegenden Paper erfolgt eine Erläuterung, wie diese Grenzwerte erstellt werden. Vorab das Anliegen der Autoren (Team aus dem LMSO s.u.):

Wir rufen das Vorsorgeprinzip in Erinnerung: Die Kommunen sind in der politischen und ethischen Pflicht, das Vorsorgeprinzip anzuwenden. 5G darf nicht eingesetzt werden, solange die Unbedenklichkeit nicht nachgewiesen ist, Wissenseinholung und Widerstand werden zur Pflicht. (Damit schützt die Kommune sich vor dem künftigen Vorwurf des Mitwissertums sowie auch jetzt schon Grundstückseigentümer, die nicht wissen, dass sie persönlich mit einer funkenden 5G-Antenne für die gesundheitlichen Schäden ihrer Nachbarn haften, denn es gibt keine Versicherung die 5G versichert, da Mobilfunk in der Versicherungsbranche als Hochrisikotechnologie eingestuft wird.) Wir freuen uns also, wenn dies Allgemeinwissen wird:

Zur Veranschaulichung der von ICNIRP festgelegten Grenzwerte ein Vergleich:

- Der Grenzwert liegt in Deutschland bei **10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$**
- Optimaler Empfang eines Smartphones ist bereits gegeben bei: **0,0001 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (!)**

1 International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection

2 <https://klaus-buchner.eu/bestimmt-die-mobilfunk-industrie-ihre-eigenen-grenzwerte/>

3 <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1516>

- Empfang ist noch möglich bis $0,00005 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (ZFS CONNECT, Ausgabe 10/2005).
- Natürliche Hintergrund-Strahlung der Erde: **$0,000\ 001 \mu\text{W}/\text{m}^2$** .
- Calcium-Ionen-Veränderungen in der Zelle finden bei bereits **$800 \mu\text{W}/\text{m}^2$** (S1. Schwartz 1990 u. a.) statt. Diese führen zur Entstehung von Tumoren.

Ein kurzer Überblick über die Methodik und Annahmen der im März 2020 erschienen so benannten „ICNIRP- Richtlinien (Guidelines)“⁴⁴:

Die neuen Richtlinien basieren wie die alten nur auf der physikalischen **thermischen Wirkung**, und zwar auf dem Schmerzempfinden der Haut, das bei einer Temperaturerhöhung um 5°C ⁵ eintritt. Die alte Richtlinie thematisierte die geschätzte zumutbare Oberflächen-Temperaturerhöhung des Körpers auf 1°C . Dabei wird teilweise wie folgt argumentiert: „*Schwache Hauterhitzung kann auch angenehm sein, wenn es kalt ist*“⁶ oder „*Beim Kind ist das Verhältnis von Oberfläche zur Masse größer als beim Erwachsenen, also wird es sowieso besser gekühlt*“⁷.

Mit keinem Wort erwähnt werden die vielen anderen **schädlichen biologischen Auswirkungen** auf lebende Organismen. Sogar die WHO⁸ stuft elektromagnetische Felder (EMF) wie bei Mobilfunk als möglicherweise krebserregend ein und viele mobilfunkunabhängige Studien⁹ weisen auf die schädliche Tiefenwirkung Zellstoffkommunikation, Stoffwechsel und auf das Erbgut hin. ICNIRP forscht bezüglich der Grenzwerte für EMF-Felder auf eine Weise, **als würde man Radioaktivität mit einem Fieberthermometer messen statt mit dem Geigerzähler**.

Die Bevölkerung wird dabei in 2 Gruppen aufgeteilt: Berufstätige und Allgemeine¹⁰ (inkl. Schwangere und Fötus¹¹), wobei die Berufstätigen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung das 5-fache an Strahlung vertragen sollen. Die technische Umsetzung bleibt unklar.

Sogar die thermischen Untersuchungen basieren zum größten Teil auf numerischen Computersimulationen an Kunstkörpern (ursprünglich wurde auch an Leichen getestet). Der menschliche Organismus ist jedoch kein künstliches, totes Gewebe, sondern ein

4 <https://www.icnirp.org/en/activities/news/news-article/rf-guidelines-2020-published.html>, veröffentlicht in Health Physics, May 2020, Volume 118, Nr. 5 (Verweise für Richtlinien beziehen sich auf diese Publikation)

5 ICNIRP-Richtlinien, S. 489, linke Spalte

6 ICNIRP-Richtlinien, S. 487, rechte Spalte, unterer Absatz. Diese und nachfolgenden Zitate werden nicht wörtlich, sondern sinngemäß wiedergegeben

7 ICNIRP-Richtlinien, S. 488, rechte Spalte

8 https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/iarc/iarc_node.html oder <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/electromagnetic-fields-and-public-health-mobile-phones>

9 siehe www.EMFData.org u.a. NTP- und Ramazzini-Studien; www.aerzte-und-mobilfunk.eu; www.diagnose-funk.org; www.kompetenzinitiative.com

10 ICNIRP-Richtlinien, S. 484, rechte Spalte, letzter Absatz

11 ICNIRP-Richtlinien, u.A. S. 485, linke Spalte, S. 491, rechte Spalte

hochkomplexes System aus **biochemischen und bio-elektrischen Vorgängen**, wie zum Beispiel Schweißkanäle, die eine Art Antenne im Körper bilden. Schon 2003 kritisierten Prof. Dr. Fritz-Albert Popp (Institut für Biophysik) und Prof. Dr. Hyland von der Universität Warwick die Praktiken von ICNIRP mit ihrer seit damals vorgenommenen reinen Computersimulation: *"Die Wissenschaft übersieht wesentliche Aspekte des Lebens!"*

Die Simulationen von ICNIRP zur thermischen Wirkung laufen heute alle im Labor. **Diese Untersuchungen müssten aber in Wohngebieten und Kindergärten stattfinden**, um die komplexe, interaktive Umgebungsstrahlung durch 3/4/5G-Masten, funkfähige Endgeräte und Router zu messen, und gleichzeitig gesundheitliche Belastungen in Vergleichsgruppen auszutesten. Dabei muss auch das für 5G geplante Prinzip von „Beamforming“ berücksichtigt werden (Mehrere Antennen strahlen aufeinander abgestimmt um eine erhöhte Leistung an einem Punkt zu erreichen).

Außerdem wird in den zitierten Dokumenten solange mit den Computer-Simulations-Parametern, wie Anzahl der Impulse etc., gespielt bis 89-95% des vorgegebenen Wertes erreicht ist¹². Z.B. wird 9,8° Erwärmung während 1s Bestrahlung mittels einer Simulation berechnet, wird dann aber dann über 6 Min. gemittelt. Der Mittelwert beträgt also nur 1°C¹³. Analogie: wenn man eine Hand für 2 Minuten in kochendes Wasser hält und anschließend 58 Minuten in 10 Grad warmen Wasser kühlt, war in dieser Stunde die Hand einer durchschnittlichen Temperaturerhöhung von „nur“ 3 Grad ausgesetzt. **Diese Mittelung ist zur Beurteilung von Schäden völlig unsinnig.**

Genauso wird die Grenzwertbestimmung für verschiedene Körperteile differenziert. Logik: Erwärmung am Kopf oder Rumpf ist gefährlicher als an den Extremitäten. Dabei ergeben sich Richtlinien und Grenzwertschattierungen, die für verschiedene (künstliche) Körperteile in unterschiedlichen Messeinheiten und variierenden Frequenzen festgelegt sind. Kein kommunaler Politiker hat die Chance, dies zu verstehen. Dies ist außerdem in der Praxis auf der Straße und in Wohngebieten **in keiner Weise technisch umsetzbar** – wie soll denn die 5G-Quelle erkennen, ob sie eine Schwangere, einen Fuß oder einen Kopf bestrahlt?

Bei all diesen Testungen mit Einzelimpulsen wird auch die **Frequenzbandbreite** nicht berücksichtigt (auf wie vielen Frequenzen der Sender gleichzeitig die Daten überträgt). Die Bandbreite ist vergleichbar mit einer Anzahl der Spuren auf einer Autobahn. 5G hat mit einer Bandbreite von 100-400 MHz mehr als zehnmal so viele Spuren wie 4G (10-20 MHz). Dadurch ist die Strahlung erheblich stärker – mit gleichzeitig beliebiger Möglichkeit der Frequenzerhöhung (bzw. Energiedichte) nach oben.

¹² Kodera S, Hirata A, Funahashi D, Watanabe S, Jokela K, Croft RJ. Temperature rise for brief radio-frequency exposure below 6 GHz., 65737-65746; 2018, S. 65742, linke Spalte

¹³ wie 12, S. 65740, linke Spalte

Genausowenig berücksichtigt ist die **Modulationsart der Signale**¹⁴ (ungepulst oder gepulst). Es ist bekannt, dass gepulste Signale den Körper wesentlich **mehr belasten als un gepulste**. Beispiel: Versuchen Sie mal etwas bei künstlicher Beleuchtung zu lesen, wenn jemand mit dem Lichtschalter herumspielt.

Eine weitere Absurdität ist, dass alle Laboruntersuchungen nur eine kurze Bestrahlung berücksichtigen, aber nicht die Tatsache, dass Menschen einer Vielzahl von Funkquellen **ganztägig und ganzjährig** ausgesetzt sind – viel relevanter wären und sind die Untersuchungen von Erbgutschäden wie in Ställen von Kälbern und Schweinen, die beispielsweise Prof. Buchner selbst untersucht, dokumentiert und in seinen Vorträgen aufbereitet hat¹⁵.

Die auffällige Eile, mit der Mobilfunkindustrie 5G vorantreibt, steht in keinem Verhältnis zur fehlenden Sorgfalt bei der Forschung. ICNIRP bietet keine Antwort auf die von vielen unabhängigen Wissenschaftlern vermutete und festgestellte biologische Schädlichkeit von 5G.

¹⁴ wie in 12, S. 65742, Figuren 6 und 7

¹⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=rTg6pkYwcD0> oder <http://mobilfunk-aber-modern.de/vortrag-mobilfunk>

Dieses Dokument wurde durch ein Team der Bürgerinitiative LMSO verfasst (Landkreis München Süd-Ost) im November 2020, Kontakt: ohne5G@posteo.de